



Antwort zur Anfrage Nr. 1365/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Gesperre Stellplätze für Baustellen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu 1. Ist der Verwaltung bekannt, dass Baufirmen größere Flächen absperren oder die Absper-
rung früher aufbauen bzw. später abbauen, als es die Genehmigungen zulassen?*

In der Regel werden die Baustellen von den Baufirmen so eingerichtet wie es der Genehmigung entspricht. Im Laufe der Bauzeit kommt es des Öfteren vor, dass die abgespernte Fläche widerrechtlich erweitert wird. Das Ende der Baustelle wird oft nicht angezeigt.

Zu 2. Wie kontrolliert die Stadt, ob die Genehmigungen zum Absperren von Baustellen eingehalten werden?

Die Straßenverkehrsbehörde ist gehalten Arbeitsstellen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der angeordneten Maßnahmen zu prüfen und die planmäßige Kennzeichnung zu überwachen. Nach der Abnahme von neu eingerichteten Maßnahmen finden stichprobenartige Kontrollen statt.

Zu 3. Werden solche Kontrollen regelmäßig durchgeführt?

Auf Grund des neu eingerichteten Baustellenmanagements wird die Straßenverkehrsbehörde zurzeit in die Lage versetzt solche Kontrollen zukünftig sehr regelmäßig zu kontrollieren.

Zu 4. Werden solche Kontrollen in allen Stadtteilen durchgeführt?

Kontrollen werden in allen Stadtteilen durchgeführt.

Zu 5. Was ist der Gegenstand solcher Kontrollen? Werden sowohl die Länge, Breite und Höhe, als auch die Dauer der Absperrungen kontrolliert?

Gegenstand der Kontrollen ist die vorgenommene Beschilderung, die vorgeschriebene Absicherung und die angeordneten Maßnahmen werden vor Ort auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft. Baustellenbedingte Signalanlagen werden auf ihre Schalt - und Schutzzeiten überprüft.

Zu 6. Wie können solche Kontrollen ausgeweitet werden, um zu garantieren, dass in Zukunft die Genehmigungen eingehalten werden?

siehe zu 3.

Zu 7. Ist die Etablierung von alternativen Kontrollformen geplant?

Die Schaffung des neuen Baustellenmanagement gibt ausreichende Möglichkeiten der Überwachung. Eine "alternative" Kontrollform ist darüber hinaus nicht vorgesehen.

Mainz, 24.09.2019

In Vertretung

gez. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete